

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Bericht
der Landesregierung
Drucksache 18/1200

Vorlage 18/367 (Erläuterungsband zu EP 02)

Vorlage 18/371 (Erläuterungsband zu EP 06)

- Einführung in den Einzelplan 02 – Ministerpräsident – im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses durch den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei
- Einführung in den Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Medien – im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses durch die Ministerin für Kultur und Wissenschaft

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1200 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an alle Fachausschüsse am 2. November 2022)

Vorsitzende Christina Osei leitet ein, Herr Minister Liminski werde die Einführung in den Einzelplan 02 – Ministerpräsident – im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses vornehmen. Es handele sich im Wesentlichen um Titelgruppe 66 „Medien“ im Kapitel 02 010 „Ministerpräsident“ sowie das Kapitel 02 060 „Medien“.

Minister Nathanael Liminski (MBEIM) trägt vor:

Wie schon vielfach im Rahmen der Haushaltsberatungen geäußert, erfolgt die Einbringung dieses Landeshaushalts und aller Einzelpläne unter besonders schwierigen Rahmenbedingungen. Das wurde ja im Plenum der vergangenen Woche ausführlich debattiert. Umso stärker ist das positive Signal, dass die Landesregierung dem Landtag im Einzelplan 02 mit Blick auf das Medienkapitel einen Haushalt vorlegt, der eine Steigerung vorsieht. Ich will das betonen, weil das keine Selbstverständlichkeit ist, generell nicht, aber erst recht nicht unter diesen Rahmenbedingungen. Das Gesamtvolumen des Medienhaushalts soll um 1,5 Millionen Euro steigen, nämlich von 36,4 auf 37,9 Millionen Euro. Das unterstreicht, welchen Stellenwert die Landesregierung diesem Thema beimisst, aber es passt auch zu den Herausforderungen, die ich in meiner kleinen Regierungserklärung in der letzten Sitzung skizziert habe.

Uns ist in der Medien- und Netzpolitik einerseits Kontinuität und Verlässlichkeit wichtig. Wir wollen ein verlässlicher Partner der Medienbranche sein. Das spiegelt sich auch im Medienkapitel wieder. Zugleich wollen wir Spielräume für die Umsetzung neuer Akzente nutzen. Ich will schlagwortartig auf die wichtigsten Punkte eingehen.

Zum Bereich Kontinuität zählt aus meiner Sicht, dass wir den Betrieb und die Förderaktivitäten der Film- und Medienstiftung, auch ihrer 100%igen Tochter, der Internationalen Filmschule Köln, nicht nur verstetigen in seinem Umfang, sondern auch sicherstellen unter den schwierigen Voraussetzungen, die sich aktuell darstellen.

Wir werden beim Grimme-Institut die Förderung unverändert fortsetzen.

Außerdem werden wir weiterhin die Veranstaltungsformate am Medienstandort fördern. Das ist, wie mir zuletzt beim Film Festival Cologne noch mal gespiegelt worden ist, für die entsprechend Verantwortlichen sehr wichtig.

Weiterhin haben wir den Schwerpunkt im Bereich der Medienkompetenzförderung mit den damit verbundenen Projekten, die ich jetzt nicht noch einmal einzeln ausführe.

Das Mediennetzwerk NRW, das für unsere Standortaktivitäten wichtig war und ist, werden wir in die Film- und Medienstiftung überführen. Dementsprechend schaffen wir mit diesem Haushalt im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit die entsprechenden Rahmenbedingungen. Wir glauben, dass es richtig ist, das im Bereich der Film- und Medienstiftung zu konzentrieren, weil ein Großteil des Standortmarketings ohnehin den Bereich Filmwirtschaft betraf und das Mediennetzwerk überarbeitungsbedürftig war.

Neben der Verstetigung und der Kontinuität haben wir außerdem vor, Kostensteigerungen abzufangen, zum Beispiel bei der Film- und Medienstiftung und bei der ifs, aber wir wollen eben auch neue Impulse setzen. Das tun wir zum einen im Bereich der Games-Förderung mit den Serious Games, die wir fördern. Außerdem werden wir im Bereich der E-Sports Dinge möglich machen, indem wir mit unserem Partner, an der Stelle der esports player foundation, eine entsprechende Akademie auf den Weg bringen und die Dinge finanziell unterlegen. Wir glauben, dass wir vor allen Dingen unterstützen und anschieben, aber nicht dauerhaft als Land verpflichtet sein müssen.

Im Bereich des Mediengründerzentrums haben wir auch eine Aufstockung vorgesehen, weil uns die Fachkräftearbeit oder auch die Arbeit für junge Talente, junge Gründerinnen und Gründer sehr wichtig erscheint. Über den Fachkräftemangel haben wir schon beim letzten Mal gesprochen. Dies wird sicherlich nicht zum letzten Mal geschehen sein. Das trifft gerade eine kreative Branche wie die Medienwirtschaft besonders hart. Insofern ist es gut investiertes Geld, den Betrieb des Mediengründerzentrums aufrechtzuerhalten und zu befördern.

Das tun wir aber auch an anderer Stelle, wo wir bisher schon als Land unser Wort gegeben haben, zum Beispiel beim Bonn Institute für Journalismus und konstruktiven Dialog. Damit wollen wir Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung im Journalismus fördern. Das gilt auch für die Projekte im Rahmen der Ruhr-Konferenz. Das alles sind Dinge, die zum einen der Medienvielfalt, aber auch der Vielfalt in den Medien, und zum anderen der Fachkräftemangelbekämpfung dienen.

Damit ziehe ich mein Fazit. Ich glaube, diese 1,5 Millionen Euro gesteigertes Geld sind gut investiert. Seit 2017 ist der Medienhaushalt um 15,6 Millionen Euro

gewachsen, von 22,3 auf 37,9. Das sind 70 %. Das ist eine gute Entwicklung, die wir fortsetzen wollen. Insofern bitte ich um Unterstützung für die damit verbundenen Planungen im Haushaltsjahr 2023.

Vorsitzende Christina Osei verweist auf die Vereinbarung, die Aussprache in der nächsten Sitzung durchzuführen.

Sie bitte den Minister, seinen Sprechzettel kurzfristig zur Verfügung zu stellen. – **Minister Nathanael Liminski (MBEIM)** sagt dies zu.

Vorsitzende Christina Osei teilt mit, Frau Ministerin Brandes werde die Einführung in den Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft – im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses vornehmen. Es handele sich unter anderem um Kapitel 06 050 „Kulturförderung“ und Kapitel 06 080 „Landesarchiv, Archivwesen“.

Ministerin Ina Brandes (MKW) legt dar:

Gerne nutze ich die Gelegenheit, um Ihnen den Einzelplan 06 mit Schwerpunkt des Kulturetats 2023 vorzustellen.

Die Gesamtausgaben des Einzelplans 06 steigen mit dem Haushaltsentwurf 2023 auf rund 10,286 Milliarden Euro. Gegenüber dem Haushalt 2022 ist dies ein Ausgabenzuwachs in Höhe von rund 294 Millionen Euro bzw. in Höhe von rund 2,94 %. Der Erläuterungsband zum aktuellen Entwurf für den Einzelplan 06 liegt Ihnen vor.

Erfreulicherweise wächst der Kulturetat im Vergleich zum Jahr 2022 um 5,57 Millionen Euro. Die Gesamtausgaben für Kultur liegen damit bei rund 323,1 Millionen Euro. Trotz der aktuell angespannten Haushaltslage handelt es sich damit um den höchsten Kulturetat seit Bestehen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Oktober habe ich Ihnen im Ausschuss über die kulturpolitischen Ziele der Landesregierung berichtet. Sie wissen, wir haben viel vor. Aber es ist auch klar, dass sich infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine viele Parameter grundlegend verändert haben. Die notwendigen Maßnahmen zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Einrichtungen und Unternehmen bleiben natürlich nicht ohne Einfluss auf die öffentlichen Haushalte. Daraus folgt zwangsläufig, dass wir nicht alle Ziele gleichermaßen – und vor allem nicht gleichzeitig – umsetzen können. Vielmehr müssen wir sie auf die gesamte Legislaturperiode bezogen denken. Wir halten weiterhin an den im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Aufwuchs der Kulturmittel um 50 % bis zum Ende der Legislaturperiode fest.

Wie werden engagiert und konsequent mit der Umsetzung der Schwerpunkte des Zukunftsvertrages beginnen und zunächst das Thema „Honoraruntergrenzen“ in den Mittelpunkt stellen. Wir bereiten eine entsprechende Richtlinie vor und sind in Abstimmungsgesprächen mit den Verbänden.

In der aktuellen Situation ist es erforderlich, dass wir unseren Einrichtungen verlässliche und stabile finanzielle Rahmenbedingungen bieten können. Dies tun wir mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf.

Dazu gehört zum Beispiel auch die Förderung von Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche. Wir wollen die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen am kulturellen Leben stärken und die Entwicklung ihrer künstlerischen Kreativität, ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die kritische Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur fördern. Zwei bis dato sehr erfolgreiche Programme werden dazu auch im kommenden Haushaltjahr fortgeführt und finanziell gestärkt:

Zum einen „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“. Das Programm wird mit dem Haushalt 2023 weiter verstetigt auf insgesamt rund 16 Millionen Euro.

Zum anderen der „Kulturrucksack NRW“. Das Landesprogramm ist ein außerschulisches Programm und bietet Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Angeboten von kulturellen Einrichtungen und Initiativen und fördert die Entfaltung der eigenen Kreativität. Auch dieses Programm wird im kommenden Haushaltsjahr verlässlich mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rund 4 Millionen Euro gefördert.

Ebenso werden wir weitere Förderprogramme, die die Vielfältigkeit der nordrhein-westfälischen Kulturszene und das Kulturangebot in der Fläche schützen und fördern, weiter fortführen. Darunter fallen zum Beispiel auch das Förderprogramm „Dritte Orte“ für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum, welches im kommenden Jahr weiterhin mit 4,5 Millionen Euro gefördert wird, und zahlreiche Maßnahmenpakete für die freie Szene. Allein für die Projektförderung der freien Szene werden im Haushalt 2023 erneut rund 4,3 Millionen Euro bereitgestellt. Wir wollen die Kulturszene auch dabei unterstützen, ihre Aktivitäten für mehr Teilhabe und Diversität zu verstärken.

Entsprechend der in der Vergangenheit geübten Praxis wurden auch mit dem Haushalt 2023 Mittel für etablierte mehrjährige Förderprogramme und Einzelprojekte in die einschlägigen spartenbezogenen Fachtitelgruppen verlagert. Damit stellen wir sicher, dass das Parlament und die interessierte Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar über die beabsichtigte Verwendung der Mittel informiert werden. Die mit dem Haushalt 2023 vorgenommenen Verlagerungen in Höhe von 11,2 Millionen Euro finden Sie im Erläuterungsband auf Seite 43. Die Stärkungsinitiative hat im Jahr 2023 nach alledem einen Haushaltsansatz von 20,2 Millionen Euro.

Neben den soeben erläuterten Maßnahmen ist es mir ein besonderes Anliegen, die Kulturschaffenden bestmöglich zu beraten und zu vernetzen. Dies gilt insbesondere für die Fragestellungen, die spartenübergreifend alle Einrichtungen betreffen. Dazu zählen die Themen „Nachhaltigkeit“, „Klimaneutralität“, „Diversität“ und auch „Digitalisierung“. Eine gebündelte Beratung unter Einbeziehung vorhandener Angebote wird Synergieeffekte entfalten und Entwicklungen flächendeckend und nachhaltig voranbringen. In 2023 werden wir ein entsprechendes Konzept ausarbeiten, um hier schnellstmöglich eine Hebelwirkung hinsichtlich aktueller Themen zu erzielen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2023 leistet die Landesregierung einen wesentlichen Beitrag dazu, die kulturelle Infrastruktur, die in Nordrhein-Westfalen besonders ausdifferenziert ist, zu stabilisieren und damit zu erhalten. Der Kulturretat wird mittels des Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurfs auch im kommenden Jahr verlässlich verstetigt. Ich bin davon überzeugt, dass Kultur unverzichtbarer Baustein einer lebendigen

Demokratie ist. Die vorgestellten Maßnahmen tragen dieser Überzeugung Rechnung.

Ich freue mich nun auf den Austausch.

Vorsitzende Christina Osei verweist auf die Vereinbarung, die Aussprache in der nächsten Sitzung durchzuführen.

Sie bitte die Ministerin, ihren Sprechzettel kurzfristig zur Verfügung zu stellen. – **Ministerin Ina Brandes (MKW)** sagt dies zu.

Vorsitzende Christina Osei merkt an, zur Sicherstellung eines geordneten Beratungsverfahrens in dem eng begrenzten Zeitraum würde der Ausschuss gerne schriftlich fixierte Fragen an die Landesregierung übermitteln, deren schriftliche Beantwortung Gegenstand der Beratung in der Sitzung am 17. November 2022 sein solle. Dafür sei es zugunsten des Ausschusses erforderlich, die Einreichungsfrist für eine schriftliche Beantwortung bis heute auszudehnen. Sie bitte Frau Ministerin Brandes um ihre Unterstützung. – **Ministerin Ina Brandes (MKW)** sagt diese zu.



Ausschuss für Kultur und Medien

3. Sitzung (öffentlich)

10. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 15:28 Uhr

Vorsitz: Christina Osei (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 | Aussprache zu den medienpolitischen Schwerpunkten der Landesregierung in der 18. Wahlperiode | 6 |
| | Vorlage 18/353
Ausschussprotokoll 18/50 | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Gesetz zur Vermeidung von Gendersprache in den Angeboten des Westdeutschen Rundfunks (Gendersprache-Vermeidungsgesetz WDR) | 16 |
| | Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1368 | |

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

- 3 Wie setzt sich die Landesregierung für die medienrechtlichen Interessen NRWs im Gesetzgebungsprozess des European Media Freedom Act ein? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage])** 17
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/390
- Wortbeiträge
- 4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)** 19
- Bericht
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
- Vorlage 18/367 (Erläuterungsband zu EP 02)
Vorlage 18/371 (Erläuterungsband zu EP 06)
- Einführung in den Einzelplan 02 – Ministerpräsident – im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses durch den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei
 - Einführung in den Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Medien – im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses durch die Ministerin für Kultur und Wissenschaft
 - Einführung durch Minister Nathanael Liminski (MBEIM)
 - Einführung durch Ministerin Ina Brandes (MKW)
 - Wortbeiträge
- 5 Aussprache zu den kulturpolitischen Schwerpunkten der Landesregierung in der 18. Wahlperiode** 24
- Ausschussprotokoll 18/50
- Wortbeiträge

6 Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung von Kunst und Kultur in der Zeit der Energiekrise 35

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss verständigt sich einstimmig darauf, den TOP in der nächsten Sitzung zu behandeln.

7 Verschiedenes 36

Der Ausschuss verständigt sich einstimmig darauf, den TOP in der nächsten Sitzung zu behandeln.

* * *

